

Sexuelle Belästigung – was versteht man darunter?

Von sexueller Belästigung wird vor allem dann gesprochen, wenn sexuelle Handlungen oder Äußerungen zur Ausübung von Macht und Gewalt instrumentalisiert werden.

Sexuelle Belästigung kann verbaler oder körperlicher Art sein, oder beides. Merkmal ist immer, dass sie gegen den Willen der einzelnen betroffenen Menschen vollzogen wird. Sie stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar.

Im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) heißt es in § 3 Abs. 4:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Sexuelle Belästigung äußert sich z.B. folgendermaßen:

- anzügliche und aufdringliche Blicke, Kommentare oder Witze
- Bemerkungen über das Aussehen, sexuell herabwürdigende Gesten
- Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- Stalking
- Unerwünschte und unangebrachte körperliche Nähe oder Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung

Sexuelle Belästigung – warum ist das Thema wichtig und aktuell?

Von sexueller Belästigung, die in ihrer extremsten Form bis zu sexueller Gewalt reicht, sind größtenteils Frauen betroffen. Wenn auch bei den weitaus meisten Diskriminierungsfällen Männer in der Täter- und Frauen in der Opferrolle sind, lassen sich ebenfalls solche Fälle beobachten, in denen Frauen „tätig“ werden, sei es gegenüber Männern oder anderen (meist hierarchisch unterstellten) Frauen.

Nach der repräsentativen Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ von 2004 haben insgesamt **58 % aller befragten Frauen Situationen sexueller Belästigung erlebt**, sei es in der Öffentlichkeit, im Kontext von Arbeit und Ausbildung oder im primären sozialen Umfeld (Familie, Freunde, etc.).¹

¹ Diese und die folgenden Daten sind entnommen aus:

Monika Schröttle/Ursula Müller (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de/publikationen.

40 % der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt.

13 % der in Deutschland lebenden Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlebt.

Je nach Gewaltform haben 56 % bis 80 % der betroffenen Personen psychische Folgebeschwerden davongetragen (Schlafstörungen, Depressionen, erhöhte Ängste, etc.). Besonders hoch war der Anteil bei psychischer und sexueller Gewalt, weshalb **die Weltgesundheitsorganisation Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit bezeichnet.**

Das Thema wurde und wird häufig tabuisiert, Betroffene fühlen sich selbst mitschuldig oder schämen sich, das Erlebte offen auszusprechen. Die ausbleibende Verarbeitung der erlebten Gewalt erhöht die Wahrscheinlichkeit, psychische Folgeschäden davonzutragen. Obwohl auch hiervon in erster Linie Frauen betroffen sind, zeigt sich, dass es für Männer mindestens ebenso schwierig ist, das Erleben von sexueller Belästigung zu kommunizieren, da dies noch weniger in das Rollenverständnis von Männern passt.

Dies zeigt, wie wichtig es ist, das Thema auf der Tagesordnung zu behalten, die Ursachen zu bekämpfen, der Tabuisierung entgegenzuwirken und ein breites, sowie anonymisiertes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Sexuelle Belästigung an der Hochschule

Die Hochschule ist von sexueller Belästigung und sexistischen Grenzüberschreitungen ebenso betroffen wie andere Bereiche der Gesellschaft. Es wäre ein großer Fehler, das Problem allein „bildungsfernen“ Gruppen oder Institutionen zuzuordnen.

Diskriminierungen auf Grund von Geschlechtszugehörigkeit sind, wie andere Formen von Belästigung und Machtausnutzung, sehr häufig im Zusammenhang mit hierarchischen Strukturen zu beobachten. Im Verhältnis etwa von Studierenden und Lehrenden, Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten offenbaren sich hierarchisch bedingte Machtgefälle im Hochschulbetrieb, eventuell sogar stärker als in anderen Institutionen.

Solche Abhängigkeitsverhältnisse sind nicht nur oft der Nährboden von Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen, usw., sondern erschweren oder verhindern für betroffene Menschen die Kommunikation über die erlebte Ungerechtigkeit deutlich. Notgedrungen werden (sexualisierte) Diskriminierungen in Kauf genommen, damit der Erfolg in Arbeit oder Studium nicht gefährdet wird.

Laut der Studie „Gender-Based Violence, Stalking and Fear of Crime“ aus dem Jahr 2010, zu deren Teilnahme alle Studentinnen der RWTH Aachen eingeladen waren, gaben zwei Drittel der befragten Studentinnen an, bereits von sexueller Belästigung betroffen gewesen zu sein. (www.gendercrime.eu)

Die „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (Fairer Umgang am Arbeits- und Studienplatz der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen)“ sieht ein zweistufiges Beschwerdeverfahren vor, welches aus einer ano-

nymen Beratung (nichtförmliches Verfahren), sowie einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle (förmliches Verfahren) besteht.

Die Richtlinie und Informationen hierzu sind im Web der Hochschule veröffentlicht. (www.rwth-aachen.de/antidiskriminierung)

Wie soll ich mich verhalten ...

... als Betroffene oder Betroffener

Betroffene neigen oft dazu, das Geschehene zu ignorieren oder zu verharmlosen oder die Täter/in zu meiden. Die Probleme werden dadurch jedoch nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben oder aufgestaut. Eine Verarbeitung des Erlebten wird so verhindert.

Von sexueller Belästigung Betroffene sollten offensiv handeln:

- Verbitten Sie sich jegliche Art sexueller Kommentare, Blicke und Annäherungen!
- Thematisieren Sie das Problem in Gegenwart von Mitarbeiter_innen oder Kommiliton_innen.
- Machen Sie sich klar, dass Sie unschuldig sind.
- Notieren Sie sich den Vorfall mit Datum, Namen, Ort und möglichen Zeug_innen.
- Sagen Sie, dass Sie sich bei einer Wiederholung beschweren werden.
- Wenden Sie sich möglichst schnell an Vertrauenspersonen oder hochschulinterne Ansprechpartner_innen. Beschweren Sie sich!
- Bei massiver Belästigung oder Gewalt rufen Sie die Polizei.

... als Kollegin/Kollege oder Kommilitonin/Kommilitone

Gerade weil es Betroffenen oft schwer fällt, die notwendigen Schritte selbstständig einzuleiten, sollten Sie als Zeugin oder Zeuge sexueller Belästigungen betroffene Personen unterstützen. Denn mit Schweigen und Wegsehen schützen Sie die falsche Seite!

- Machen Sie deutlich, dass Sie das beobachtete diskriminierende Verhalten unangemessen finden.
- Vergewissern Sie sich, inwieweit Ihr eigenes Verhalten zur Situation beigetragen haben könnte. Sexuelle Diskriminierung geschieht teilweise unbewusst. Wenn sich Betroffene an Sie wenden, ist vor allen Dingen Vertraulichkeit zu wahren.
- Ermutigen Sie die betroffene Person, offensiv mit dem Problem umzugehen und sich ggf. Unterstützung zu holen bei Beratungsstellen in der Hochschule oder außerhalb.
- Machen Sie deutlich, dass die Schuld beim Täter bzw. bei der Täterin liegt.
- Unternehmen Sie keine Schritte ohne Absprache mit der betroffenen Person.
- Überlegen Sie gemeinsam, welche Personen und Institutionen unterstützen können.

... als Vorgesetzte oder Vorgesetzter

Frauenförderplan der RWTH Absatz 4.5:

„Alle Mitglieder und ein Großteil der Angehörigen der Hochschule, insbesondere die Hochschulleitung und alle unmittelbaren Vorgesetzten in Lehre, Forschung und Verwaltung, haben die Verantwortung, Mitarbeiterinnen und Studierende, vor Diskriminierung und sexueller Belästigung in der Hochschule zu schützen und jegliche Art von Diskriminierung zu unterbinden.“

- Zeigen Sie sich dafür verantwortlich, dass in Ihrem Arbeitsbereich die persönliche Integrität und Würde aller Beschäftigten respektiert wird und sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz unterbleiben.
- Schaffen Sie die Voraussetzungen für ein würdiges Arbeitsklima und steuern Sie rechtzeitig gegen, bevor eine Situation eskaliert.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen, z.B. um verschiedene Handlungsoptionen durchzuspielen und abzuwägen.
- Das Gleichstellungsbüro unterstützt Sie gerne in akuten Einzelfällen oder auch bei Informations- und/oder Fortbildungsbedarf.

... als Mann

- Nehmen Sie es ernst, wenn eine Kollegin oder eine Mitarbeiterin oder eine Studentin Sie darauf hinweist, dass sie Ihr Verhalten als Belästigung empfindet. Ein Nein ist ein Nein!
- Sprechen Sie mit Kollegen, wenn Ihnen deren frauendiskriminierendes Verhalten auffällt. Es ist besser, schon bei ersten Anzeichen deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird, als es zu schlimmeren Vorfällen kommen zu lassen.
- Äußerungen und Handlungen, die Männer im Umgang mit Frauen für spaßig, witzig oder gar charmant halten mögen, können von Frauen jedoch bereits als entwürdigend und als Belästigung empfunden werden. Seien Sie sensibel und vermeiden Sie verletzendes Verhalten wie anzügliches Reden über Aussehen und Kleidung, indiskretes Aushorchen über die Lebensführung, unerwünschte Einladungen, Briefe oder Geschenke, diskriminierende Witze. Solche Verhaltensweisen vergiften das Studien- bzw. Arbeitsklima.
- Bedenken Sie, dass in einem Abhängigkeitsverhältnis der Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kollegin oder Studentin eingeschränkt ist und sie unkorrektes Benehmen, gegen das sie sich normalerweise zur Wehr setzen würde, evtl. gezwungenermaßen duldet.

Wo kann ich mich bei Konfliktsituationen melden?

... als Student/in

- AStA (Gleichstellungsprojekt)
- Gleichstellungsbüro
- Fachschaften
- Dozierende
- Studienberatung

... als Mitarbeiter/in

- Unmittelbare Vorgesetzte
- Gleichstellungsbüro
- Sozialberatung
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung

Weitere Beratungsstellen außerhalb der Hochschule

- Frauen helfen Frauen e.V. Aachen

Theaterstraße 42
52062 Aachen
Tel.: 0241 90 24 16
Mail: info@fhf-aachen.de

www.fhf-aachen.de

- Gleichbehandlungsbüro Aachen / Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

Mariahilf Str. 16
52062 Aachen
Tel.: 0241 49 00 0 oder 0241 40 17 778
Mail: info@gleichbehandlungsbuero.de
www.gleichbehandlungsbuero.de

- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Franzstr. 107
52064 Aachen

Tel.: 0241 54 22 20

Mail: info@frauennotruf-aachen.de

www.frauennotruf-aachen.de

- Polizei / Kriminalkommissariat Vorbeugung und Opferschutz

Jesuitenstr. 5
52062 Aachen

Tel.: 0241 95 77 0

www.polizei-aachen.de

- Beratung für Patientinnen und Patienten nach Gewalterfahrung

Uniklinik RWTH Aachen
Etage E – Gang B – Raum 19
Ansprechpartnerin: Rukiye Dogan
Tel.: 0241 80 37 426
Mail: info-ggk@ukaachen.de

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Bundesamt für Familie und zivil-
gesellschaftliche Aufgaben
Tel. 08000 116 016

www.hilfetelefon.de

Wo kann ich mich weiter informieren?

- www.frauen-gegen-gewalt.de
- www.aachen-gewaltfrei-kampagnen.de
- www.gesetze-im-internet.de/agg
- www.antidiskriminierungsstelle.de
- www.bmfsfj.de
- www.frauen-nrw.de
- www.rwth-aachen.de/gsb